

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 17.12.2019
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2019-141
Bauanträge zur Beschlussfassung b) Neubau eines Geräte- und Fahrradschuppens in Holz- konstruktion, Siedlungstraße 14, Flurst.Nr. 4904	Sachbearbeiter: Herr Schwarz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Ortsetter ohne Bebauungsplan.
Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 34 Baugesetzbuch.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Tatbestände sind bei dem vorliegenden Bauantrag erfüllt.

Der Bauherr möchte einen Geräte- und Fahrradschuppen in Holzkonstruktion errichten. Der Schuppen soll mit 8 m Breite und 5 m Tiefe gebaut werden. Die Dachneigung steigt von 2,50 m auf eine max. Höhe von 3,50 m an. Der Nachbar Flurst.Nr. 4905 wird eine Abstandsbaulast von 2,50 m übernehmen, damit der Schuppen auf der südöstlichen Grenze errichtet werden kann.

Die Frist zur Benachrichtigung der Angrenzer läuft noch.
Einwendungen von Angrenzern sind bisher nicht eingegangen.
Falls bis zur Sitzung Einwendungen eingehen sollten, werden diese im Rahmen der Sitzung vorgetragen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen